

Weinheim

Die Altstadt als Gesamtanlage unter Denkmalschutz



Die Stadt Weinheim hat die im Mittelalter gegründete Neustadt (heutige Altstadt) mit den angrenzenden Bereichen des Schlossbergs mit der Burg Windeck, dem Schloss mit Schlosspark und dem Hermannshof als Gesamtanlage gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unter Schutz gestellt.

Angelika Thieme

Gründe für eine Gesamtanlagenschutzsatzung

Bereits im Jahr 2001 gab es bei der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Weinheim erste Überlegungen, die so genannte Neustadt als Gesamtanlage zu schützen. Der Gemeinderat unterstützte dieses Vorhaben, so dass im Jahr 2003 die vorbereitenden Untersuchungen zur Aufstellung einer Gesamtanlagenschutzsatzung beginnen konnten. Dabei war zu prüfen, ob die Neustadt, welche heute als Altstadt bezeichnet wird, mit den angrenzenden Bereichen die für eine Gesamtanlage erforderlichen Kriterien erfüllt. Wie in dem Beitrag „Altstädte als Gesamtanlagen“ im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes in der Ausgabe 3/2004, 131 ff. zu lesen ist, hatte das Landesdenkmalamt in den letzten Jahren flächendeckend die historischen Stadtkerne in Baden-Württemberg untersucht und einer vergleichenden

Bewertung unterzogen. Danach erfüllt die Stadt Weinheim mit insgesamt 115 anderen Orten in Baden-Württemberg die hohen denkmalfachlichen Anforderungen an eine Gesamtanlage. Auf die einzelnen Qualitätsmerkmale Weinheims wird in diesem Bericht später eingegangen. Neben Heidelberg und Ladenburg ist Weinheim nun die dritte Stadt im Rhein-Neckar-Kreis, die in ihrem Bereich eine Gesamtanlage auswies. Weinheim hat es sich damit zum Ziel gemacht, das Erscheinungsbild des historischen Stadtkerns mit seinen Gebäuden, Straßen, Plätzen und Grünflächen für künftige Generationen zu erhalten und denkmalgerecht weiterzuentwickeln. Dabei war die Absicht der Gemeinde, das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt“ (Neustadt) Ende des Jahres 2001 abzuschließen, ein weiterer Grund für die Ausweisung. Die Altstadt hätte sich in Folge einer fehlenden Rechtsgrundlage zum Schutz des Erscheinungsbildes aufgrund von Gebäudeabbrü-



1 Ansicht von Weinheim, Matthäus Merian 1620, veröffentlicht 1645.

2 Luftbild von 1926:
Burg Windeck mit bereits
belaubtem Schlossberg,
Gundelbachtal und Neu-
stadt.



chen und nachfolgenden Neubauten langfristig verändern können. Die Weinheimer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, die seit dem Jahr 1994 für die gesamte Innenstadt gilt, gibt zwar einen gewissen gestalterischen Rahmen vor. Die Besonderheit des Bereichs wird jedoch nicht deutlich genug hervorgehoben, so dass insbesondere Neubauvorhaben ohne die notwendige Sensibilität nicht zu vermeiden wären.

Deshalb beschloss der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 16.03.2005 einstimmig die Satzung, den Satzungstext und die Begründung der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Weinheim. Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung zum 10.04.2005 rechtskräftig. Erst durch die Ausweisung des historischen Stadtkerns als Gesamtanlage konnte eindeutig klargestellt werden, dass an der Erhaltung der historischen Bau- und Raumstrukturen ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Gleichzeitig wurde die rechtliche Handhabe zur Steuerung der Bauvorgänge in diesem Bereich geschaffen.

Ein willkommener Nebeneffekt ist der mit der Gesamtanlage verbundene Steuervorteil, der für die Eigentümer einen Anreiz bietet, weiter ihre nicht denkmalgeschützten Gebäude zu pflegen, zu unterhalten oder instand zu setzen. Wohl auch deshalb, aber vor allem, weil im Laufe des Verfahrens den Bewohnern die Besonderheit und Qualität ihres Wohngebietes noch mehr verdeutlicht wurde, gab es von Seiten der Bevölkerung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Satzung.

Frühere Gesetze zum Erhalt von Denkmalen in Weinheim

In den Bauordnungen der Stadt Weinheim aus den Jahren 1878 und 1889 gibt es zwar noch keine Hinweise zum Erhalt von Denkmalen, aber es gibt bereits Gestaltungsregelungen für Fassaden: So sollten „... die Facaden der Häuser in einem gefälligen Style ausgeführt werden...“. „Unregelmäßigkeiten an Thüren und Fenstern und dergleichen werden nicht geduldet, wenn auch die fortbestehende innere Einrichtung dieselben erfordern sollte.“

Zum ersten Mal geht man in Weinheim vor ca. 100 Jahren auch auf den Denkmalschutz ein. Nach § 21 der Badischen Bauordnung aus dem Jahre 1910 war das Bezirksamt Weinheim befugt, „bauliche Herstellungen, welche durch die beabsichtigte Art ihrer Ausführung eine erhebliche Beeinträchtigung eines geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvollen Straßen- oder Ortsbildes verursachen würden, desgleichen Veränderungen im Äußeren von Bauten oder Bauteilen, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, kunstgeschichtlichen oder künstlerischen Wertes von Bedeutung sind (Baudenkmale) oder die einer Landschaft ein besonders charakteristisches Gepräge geben ... zu untersagen.“

Nach diesen Vorschriften war schon 1910 die Erneuerung der Dachdeckung, -rinnen und -fenster, der Kamine, des Verputzes und des Neuanstriches an diesen Gebäuden genehmigungs-



3 Neustadt – heute Altstadt, von der Burg aus. Links Blauer Hut, in der Mitte Schloss und Lau, der Abhang des Schlossberges ist bereits bewaldet.

pflichtig. Untersagt wurde die Beseitigung einzelner Bauteile am Äußeren von Baudenkmalen wie Burgen, Kirchen, Kapellen, Wohn- und Nutzgebäuden, Brunnen, Bildstöcken, Brücken und dergleichen, einschließlich beachtenswerter Bildhauereien und Malereien, ferner an alten Friedhofanlagen nebst Grabdenkmalen. Im Inneren von Baudenkmalen war die Entfernung charakteristischer Hofanlagen, Treppenhäuser, Vorplätze, Galerien, altertümlicher Zimmer, Malereien und Bildhauereien ebenso verboten.

Diese fast 100 Jahre alte Bauordnung war ein Vorläufer der heute gültigen Weinheimer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung aus dem Jahr 1994 und der jetzigen Gesamtanlagensatzung. In dieser alten Bauordnung kam zum Ausdruck, dass den Weinheimern der Wert ihrer Einzeldenkmale, aber auch ihrer historischen Plätze und Ortsbilder durchaus bekannt war. Ohne dieses Bewusstsein und den konsequenten Erhalt der baulichen Anlagen wäre die Altstadt Weinheims nicht das, was wir heute noch erleben können.

Stadtgeschichte

Ab Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. lassen sich mehrere römische Siedlungsstellen auf Weinheimer Gemarkung nachweisen. Zu Beginn des 2. bis Mitte des 3. Jahrhunderts bestand eine römische Verbindungsstraße von Süden nach Norden, die sich am Hang des Odenwaldes zwischen Heidelberg und Darmstadt hinzog.

Für das 6./7. Jahrhundert ist ein fränkisches Reihengräberfeld im Gewann Kapellenacker westlich der Bahnstrecke von Heidelberg über Weinheim nach Darmstadt belegt. Da dieser Bestattungsort ca. 1 km Luftlinie vom alten Siedlungskern im Bereich Weschnitz / Peterskirche entfernt ist, kann er mit dieser Ansiedlung nicht in Verbindung gebracht werden. Die vermutlich im frühen 8. Jahrhundert gegründete fränkische Siedlung Winenheim wird im Codex des Klosters Lorsch erstmals am 17. Juli 755 urkundlich erwähnt (Urkunde 429). Deshalb kann die heutige Große Kreisstadt Weinheim 2005 ihre 1250-Jahrfeier begehen. Der Name „Winenheim“ leitet sich übrigens nicht vom hier angebauten Wein ab, sondern erinnert an einen Franken namens „Wino“ (= Freund), der sich in Weinheim niederließ.

In den folgenden Jahrhunderten sind immer wieder Schenkungen auf der heutigen Weinheimer Gemarkung an das Kloster Lorsch bezeugt. Kaiser Otto III. verlieh für Weinheim im Jahr 1000 das Marktrecht, König Heinrich IV. 1065 das Münzrecht. Der Besitz im Ort wuchs schließlich so an, dass das Kloster zu dessen Schutz um 1100 auf der Anhöhe zwischen Weschnitz und Grundelbach einen befestigten Amtssitz errichtete. Diese Anlage war allerdings nicht vom König genehmigt und zudem auf fremdem Grund errichtet worden, so dass diese Burg wieder geschleift werden musste. Rund 30 Jahre später entstand dann die Burg Windeck.

1232 verlor das Kloster Lorsch seine Selbstständigkeit und wurde dem Mainzer Erzbischof unterstellt. Doch die Pfalzgrafen meldeten als ehemalige Schirmvögte über das Kloster ebenfalls Besitzansprüche an. So gründete Pfalzgraf Ludwig um 1250 in unmittelbarer Nachbarschaft zum mainzischen Weinheim eine neue Siedlung, die so genannte Neustadt, und versah sie mit Stadtmauern und Türmen. Sie wurde erstmals 1264 im „Hemsbacher Schiedsspruch“, in dem ein kaiserliches Schiedsgericht die Burg Windeck und die Neustadt dem Pfalzgrafen zusprach, als „Stadt“ bezeichnet. Ludwig II. und seine Nachfolger versahen Weinheim mit umfangreichen Privilegien. Zwar wurde die bis dahin mainzische Altstadt schon 1308 ebenfalls der Kurpfalz zugesprochen, doch erst 1454 wurden beide Stadtteile verwaltungsmäßig vereint. Ihre Verbindung bildete der Steinweg, die heutige Hauptstraße. Zahlreiche noch erhaltene Bauten aus dem 16. Jahrhundert, wie das Alte Rathaus, beweisen die wirtschaftliche Stärke Weinheims zu dieser Zeit. Im 17. Jahrhundert litt die Bevölkerung unter den vielen Kriegen, v. a. dem Dreißigjährigen Krieg und dem Pfälzischen Erbfolgekrieg, die gerade in der Pfalz mit großer Härte geführt wurden. Durchziehende Truppen plünderten Weinheim. Krieg, Hunger und Seuchen, wie die in Weinheim dreimal auftretende Pest, kosteten zahlreiche Menschen das Leben. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz wählte Weinheim 1698 für zwei Jahre als Residenz, da es im Gegensatz zu fast allen anderen Städten der Kurpfalz nicht zerstört war. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Weinheim badisch. Maler und Schriftsteller überlieferten das romantische Bild der Stadt mit ihren Mauern, Türmen, altertümlichen Gebäuden und engen Gassen. Doch schnell wandelte sich das Landstädtchen zu einer Industriestadt. Teile der Stadtbefestigung wurden abgerissen, durchbrochen oder überbaut, wobei der mittelalterliche Grundriss trotzdem erhalten blieb. Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgen die ersten Fabrikgründungen außerhalb der Altstadt, gegen Ende des Jahrhunderts wurde Weinheim bereits als viertwichtigste Industriestadt Badens bezeichnet. Heute ist Weinheim als Große Kreisstadt mit 43.000 Einwohnern, die am Rande des Ballungsraumes Mannheim-Heidelberg liegt, ein Mittelzentrum im Rhein-Neckar-Dreieck.

4 Überlagerungsplan.



Überlieferter Stadtgrundriss und historische Bausubstanz

Gegenüber dem Schlossberg, deutlich abgesetzt von der im Norden gelegenen Gründungszelle Weinheims, liegt die im Mittelalter gegründete Neustadt. Auf einer leicht nach Westen ansteigenden Hochterrasse wurde die Oberstadt planmäßig angelegt. Sie weist ein nach Norden fächerförmig geöffnetes Straßennetz mit rechtwinklig dazu verlaufenden Quergassen auf.

Der rechteckige, leicht nach Westen ansteigende Marktplatz wird von der oberhalb gelegenen katholischen Pfarrkirche St. Laurentius beherrscht. Sie wurde 1910 nach Abbruch eines gotischen Vorgängers errichtet, wobei man den um 1850 nachträglich nach Plänen des Architekten Heinrich Hübsch erstellten Turm erhielt. Vom Marktplatz die Obertorstraße hinauf ist es nicht weit zum Schloss (1537/1725 erbaut), das den höchstgelegenen Punkt in der Oberstadt einnimmt. Neben diesen beiden Bauten bestimmen weitere historische Gebäude das Ortsbild. Hier sind insbesondere das Alte Rathaus (1557 als Kaufhaus erbaut), das ehemalige Deutschordenshaus (1710), die evangelische Stadtkirche (1731–36), die Ulnersche Kapelle mit Spital (1368), das ehemalige Karmeliterkloster (1720) und zahlreiche Adelshöfe zu nennen.

Die Unterstadt, das so genannte Gerberbachviertel, erstreckt sich vom Grindelbach bis zur Hochterrasse und ist mit der Oberstadt über schmale Treppen sowie die Judengasse verbunden. Im Ver-



gleich zur Oberstadt weist das Gerberbachviertel mit der leicht geschwungenen Stadtmühlgasse, der Münzgasse und der Gerbergasse sowie mit dem sie verbindenden rippenförmigen System von engen Quergassen ein unregelmäßiges Straßennetz auf. Der durch die Unterstadt fließende



Gerberbach lieferte ausreichend Wasser, so dass in diesem Viertel viele Rotgerber Besitz erwarben und ihrem Handwerk nachgingen. Ihre eindrucksvollen Fachwerkhäuser zeugen noch heute von der wirtschaftlichen Blütezeit der Stadt und ihres wichtigsten Gewerbes im 16. Jahrhundert.

5 Blick auf Altstadt und Burg.

6 Blick von der Laurentiuskirche auf den Marktplatz.

7 Gerberbachviertel mit dem Blauen Hut.





8 Ansicht Judengasse und Gerberbachviertel.

Das heutige Ortsbild der Neustadt zeugt durch seine Geschlossenheit von großer baulicher Kontinuität. Dies belegen auch die zahlreichen Gebäude, besonders im Gerberbachviertel, die sich auf das 16. Jahrhundert und früher datieren lassen.

Stadtbesetzung

Die Neustadt war durch Wälle, Gräben, eine Zwingermauer sowie die hohe Stadtmauer befestigt. Der ehemalige Verlauf des Grabens ist im Bereich der Grabengasse, entlang der nördlichen Grenze der Bebauung in der Judengasse und entlang des Blauen Hutes zum östlichen Schlossparkzugang in der Obergasse zu erkennen. Von den drei Toren der mittelalterlichen Stadt blieb das Obertor erhalten, von den ehemals fünf Türmen der Rote Turm, der Hexenturm, der Blaue Hut so-

wie Teile des Judenturms. Mauerzüge, insbesondere im Bereich des Blauen Hutes, sowie die überlieferte Parzellenteilung entlang der Stadtmauer dokumentieren gut ablesbar den Verlauf der ehemaligen Befestigung.

Nach dem Stich von Matthäus Merian, den er im Jahr 1620 schuf und 1645 veröffentlichte, wurde die Silhouette Weinheims u. a. von der Burg Windeck, dem Schloss, der Befestigungsanlage mit ihren Toren und Türmen sowie der Laurentiuskirche und der Kapelle des Deutschordenshauses bestimmt. Bis auf den Judenturm, die Deutschordenskapelle und das Niedertor sind heute noch alle Gebäude, wenn auch teils verändert, erhalten.

Topografische und kulturlandschaftliche Besonderheiten

Die 1107 erstmals urkundlich erwähnte Burg Windeck wurde Ende des 11. Jahrhunderts durch das Kloster Lorsch auf einem Berg östlich des Grundelbachs errichtet. Im Jahre 1264 ging sie in kurpfälzischen Besitz über. Den engen Zusammenhang zwischen Burg und befestigter Neustadt verdeutlicht bereits die Gründungsgeschichte der mittelalterlichen Siedlung. Vermutlich im Zuge der Eroberung Weinheims durch Truppen Ludwigs XIV. von Frankreich wird die Burg 1674 zerstört. Die weithin sichtbare Ruine prägt bis heute zusammen mit dem inzwischen bewaldeten Schlossberg entscheidend das Bild der Stadt Weinheim und ihrer Umgebung. Einen großen Stellenwert besitzen darüber hinaus die wechselseitigen Blickbeziehungen zwischen der historischen Stadtanlage und dem Schlossberg mit seiner Burg. An deren ungestörtem Erhalt besteht ebenso ein besonderes öffentliches Interesse wie an der Bewahrung der eindrucksvollen



9 Schlosspark, im Hintergrund das Schloss.



Dachlandschaft in der Neustadt. Die Gesamtanlagensatzung berücksichtigt diesen Sachverhalt durch die Abgrenzung ihres Geltungsbereichs.

Erscheinungsbildprägende öffentliche Grünanlagen – Schlosspark und Hermannshof

Oberhalb der katholischen Pfarrkirche St. Laurentius liegt das Weinheimer Schloss. An dieser Stelle, nördlich und südlich des Obertores, befanden sich ursprünglich zwei Adelshöfe, die im Mittelalter der Familie Swende gehörten. Anstelle des nördlichen Hofes errichteten die Pfalzgrafen, die das Anwesen bereits 1423 erworben hatten, im Jahre 1537 ein Schloss im Stil der Renaissance. Der Adelshof südlich des Obertors befand sich seit dem 16. Jahrhundert im Besitz der Familie Ulmer von Dieburg. 1725 wurde der heute noch bestehende Bau im Barockstil errichtet, 1780 klassizistisch verändert. Weitere Um- und Anbauten, die den Bestand einbezogen, erfolgten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die neuen Eigentümer des Schlosses, die Familie von Berckheim.

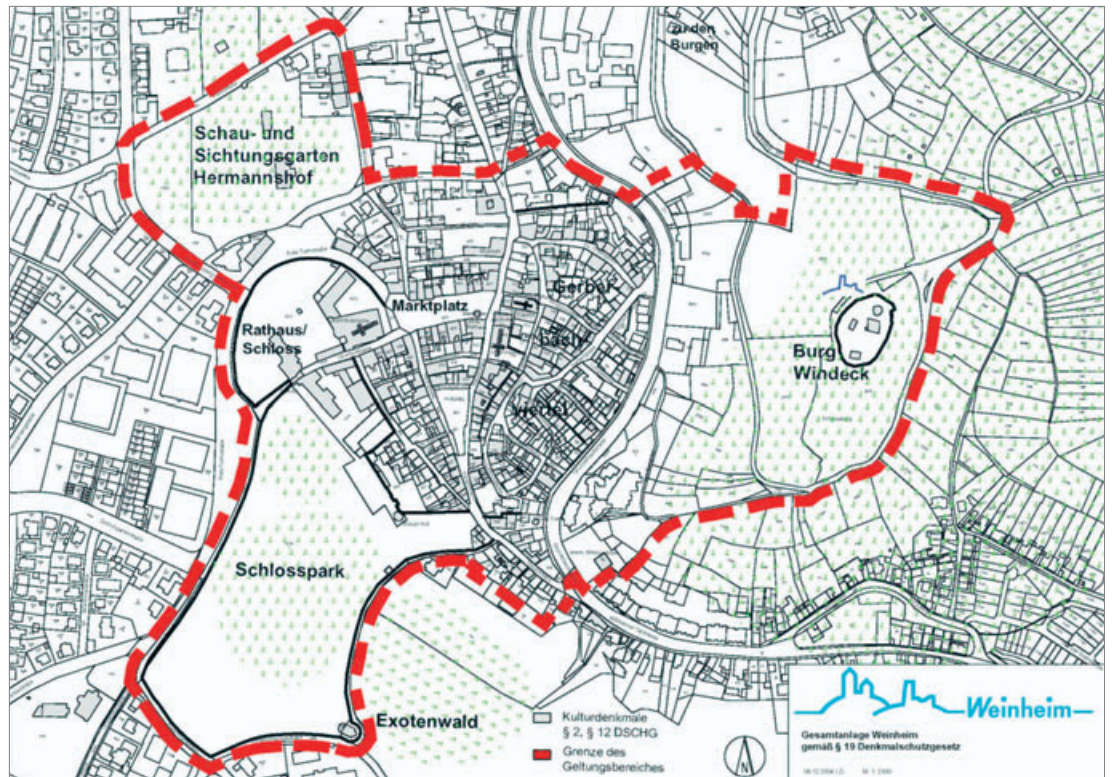
Der heutige Schlosspark entstand um 1800 aus den zwei damals vorhandenen Barockanlagen. Seine endgültige Form erhielt der großzügige

Park im 19. Jahrhundert durch Gräfin Auguste von Waldner-Freundstein und ihren Sohn Freiherrn Christian von Berckheim. Sie erweiterten den Bestand zu einem Landschaftspark und sorgten für den Artenreichtum des wertvollen Baumbestandes, zu dem unter anderem die größte Libanonzeder Deutschlands, eine beeindruckende Erscheinung im Kleinen Schlosspark, gehört. Das Ensemble von Schloss und Park dominiert aufgrund seiner topografisch exponierten Lage und seiner repräsentativen Gestaltung den südwestlichen Ortsrand der Neustadt.

Das nordwestlich der Neustadt gelegene Areal des Hermannshofs ist zurückzuführen auf einen großen Garten mit einem Lusthaus aus dem 18. Jahrhundert. Auf dessen Fundamenten errichtete Lambert Joseph Freiherr von Babo nach 1822 ein zweigeschossiges, klassizistisches Gebäude. 1888 erwarb es die Lederfabrikantenfamilie Freudenberg und benannte es in „Hermannshof“ um. Die Anlage dient heute als Schau- und Sichtungsgarten, der der Öffentlichkeit seit 1983 kostenlos zugänglich ist. Die Forschungs- und Bildungseinrichtung für Staudenverwendung unter ökologischen und ästhetischen Aspekten wird von der Firma Freudenberg und der Stadt Weinheim gemeinsam unterhalten. Das Anwesen dokumentiert beispielhaft die jüngere Entwicklung

10 Luftbild, Frühjahr 2004, mit Abgrenzung der Gesamtanlage (gelb).

11 Plan mit der Gebietsabgrenzung der Gesamtanlage Weinheim. Stand 6. 12. 2004.



der Stadt außerhalb der Mauern. Der Bereich des Hermannshofes bildet mit seinen Freiflächen und Gebäuden ein beeindruckendes, stadtbildprägendes Ensemble. Aufgrund seiner Bedeutung als Akzent für die städtebauliche Struktur und als Kulturdenkmal wurde er in die Gesamtanlage mit einbezogen. Durch die Unterschutzstellung dieses Areals wird sichergestellt, dass diese Grünfläche innerhalb der Stadt auch in Zukunft von einer Bebauung freigehalten wird.

Ziel der Gesamtanlagensatzung

Ziel der Gesamtanlagenschutzsatzung ist die Erhaltung des Ortsbildes der im Mittelalter gegründeten Neustadt sowie der angrenzenden Bereiche, wie sie sich heute dem Betrachter zeigen. Schutzgegenstand ist dabei das heutige Erscheinungsbild der Gesamtanlage mit allen Elementen und Merkmalen. Dazu zählen nicht nur der reiche Bestand an überlieferten historischen Gebäuden, sondern auch der erhaltene mittelalterliche Ortsgrundriss mit seinen Straßen- und Platzbildern. Ebenso sind Grün- und sonstige Freiflächen, etwa die Hanglagen des Schlossberges, schützenswert. Im Geltungsbereich der Gesamtanlage sind alle baulichen Anlagen in ihrem Erscheinungsbild geschützt, Kulturdenkmale darüber hinaus jedoch zusätzlich in ihrer Substanz.

Am Erhalt des hochwertigen historischen Ortsbildes und der herausragenden Qualität des Ortes mit seinen beschriebenen Strukturelementen besteht aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse. Die Ausweisung der heutigen Altstadt als „Geschützte Gesamtanlage Weinheim“ trägt dem Rechnung. Nicht zuletzt wird damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität der Stadt geleistet.

Literatur und Quellenangaben

Stadtarchiv Weinheim
Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Das Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 33,3, 2004.
In Zusammenarbeit mit dem Archiv und dem Museum der Stadt Weinheim.

Dipl. Ing. Angelika Thieme
Untere Denkmalschutzbehörde
Amt für Baurecht und Denkmalschutz
der Stadt Weinheim
Stadtverwaltung
Obertorstraße 9
69469 Weinheim/Bergstraße